

Schaffhausen Gefängnis, 11.04.2009

Obergericht

Herr Marti

8201 Schaffhausen

Auch Juristen sollten das Pferd nicht beim Schwanz aufzäumen

ZUR RECHTSWILLKÜR MIT DER ZWANGSPSYCHIATRISIERUNG D. UR WILLY ZÜRCHER

Sehr geehrter Herr Marti

Nach den jüngsten Ereignissen und den Tests, die ich über mich ergehen lassen musste, denke ich, dürfen Sie getrost von der für mich vorgesehenen Zwangspychiatisierung absehen. Nachdem ich am 07.04.2009 jegliche Medikation strikte verweigerte, wurde mir – wie sich kurz darauf herausstellen sollte, ein kleines Waffenarsenal bestehend aus Sackmesser, Stellmesser mit 10cm langer rasiermesserscharfen Klinge und darüber hinaus ein Feuerzeug sowie gasdruckbetriebener Deo in die Zelle „geschleust“. Ich denke, Sie gehen mit mir einig, dass [nach diesem Vorfall](#) die mir seitens verschiedener einflussreicher Herren angeheftete Selbstgefährdung kein Thema mehr ist.

Tags darauf sind die erwähnten Gegenstände auf ebenso geheimnisvolle Weise wieder verschwunden – worden. Da ich mir über die mysteriösen Vorkommnisse keinen Reim machen konnte, und auch nicht wusste, ob man mit mir wieder ein ähnlich makaberer Experiment wie mit der „Steinigung des Hauses“ des vorherigen Gemeindepräsidenten in die Wege leiten würde, richtete ich sicherheitshalber eine Beschwerde an den Gefängnisverwalter. Dieser gab sich dann masslos erstaunt und erklärte, die Sachen befänden sich jetzt bei meinen persönlichen Effekten.

In diesem Sinne ermuntere ich Sie, alle in meinen Fall involvierten oder fehlbaren Personen aufzurufen, sie möchten doch bitte „das Pferd nicht mehr länger beim Schwanz aufzäumen“. Das hier vorliegende ist ganz klar ein Rechtliches, das nicht durch zweitklassige Juristen an deren Handlanger bzw. Psychiater abzudelegieren ist. Wozu diese Hetzjagd auf einen Vater, der weiter nichts als das gesetzlich verankerte Besuchsrecht zurückfordert? Behördlich organisiertes Verbrechen?

Es verbleibt mit freundlichen Grüßen

Josef Rutz
